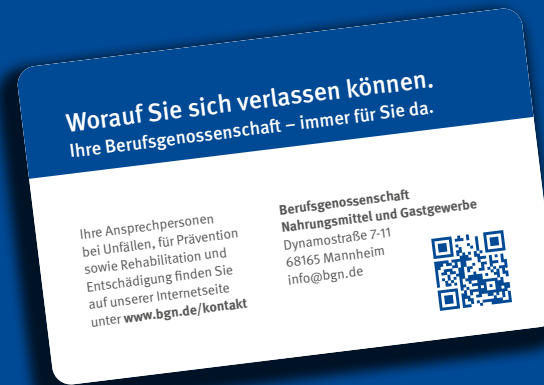


Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
info@bgn.de
www.bgn.de

Die neue Versichertenkarte der
gesetzlichen Unfallversicherung.



Ein sichtbares Zeichen: Die Versichertenkarte.

Zeigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass Sie Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen übernehmen. Mit der Versichertenkarte für alle – als sichtbares Zeichen.

Diese gibt es in den Versionen „Standard“ (kostenlos) sowie „Standard plus“ (mit Eindruck Ihres Firmenlogos).

Bestellen Sie Ihre Karte unter:
www.bgn.de/versichertenkarte



Sie sind sicher. Ihre Mitarbeiter auch. Zeigen Sie es.

Auf uns können Sie sich verlassen.
Ihre Berufsgenossenschaft.



Wir haften für Sie.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen sich aus. Sie sind ein faires Äquivalent zu unseren Leistungen:

Ihre Berufsgenossenschaft hilft Ihnen bei der **Verhütung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefahren**. Wenn aber dennoch etwas passiert, übernehmen wir für Sie die Leistungspflicht und stehen auch bei der (Unternehmens-)Haftpflicht an Ihrer Seite.

Das nennt man **Haftungsablösung**, sie ist der Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihr ist es zu verdanken, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer grundsätzlich **keine Schadensersatzansprüche Ihrer Beschäftigten** fürchten müssen, wenn diese einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden oder an einer Berufskrankheit erkranken. Ihre gesetzliche Unfallversicherung trägt die Kosten. **Das sichert den sozialen Frieden und gibt Ihnen finanzielle Sicherheit.**

In vielen nichtstaatlichen Systemen anderer Länder gibt es solch eine Haftungsablösung übrigens nicht.

Zeigen Sie die Karte.

Als verantwortungsvolle Unternehmerin und verantwortungsvoller Unternehmer schützen Sie Ihre Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Wissen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich, dass Sie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung komplett übernehmen und alle Beschäftigten absichern?

Nein?

Dann zeigen Sie es ihnen. Mit der BGN-Versichertenkarte.

Mit der neuen Versichertenkarte können Sie Ihr Engagement und Ihre Wertschätzung Ihren Beschäftigten gegenüber sichtbar machen.

Und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen im Falle eines Falles, wer ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist – und können bei einem Arbeitsunfall die nötigen Angaben machen.

Zeigen Sie, dass Sie ein wichtiger Teil der Solidargemeinschaft sind.

Ihr kompetenter Partner.

Es kann überall passieren – bei der Arbeit, auf Dienst- und Arbeitswegen oder beim Betriebssport: Ein Arbeits- und Wegeunfall oder eine Berufskrankheit sind leidvolle Erfahrungen.

Als kompetente Partnerin übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe sämtliche Maßnahmen, die zur medizinischen, sozialen oder beruflichen Rehabilitation Ihrer Beschäftigten notwendig sind.

Zu unseren Aufgaben zählen ebenfalls die Sicherung des Lebensunterhalts in Form von Verletzten- und Übergangsgeld oder die Zahlung von Teil- oder Vollrenten. Auch diese Verantwortung übernehmen wir für Sie.

Sie sehen: Ihre Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen sich aus. Zeigen Sie dies auch Ihren Beschäftigten: mit der neuen Versichertenkarte Ihrer Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.